

**Aussetzung von Zins- und Tilgungszahlungen bei Verbraucherdarlehen
Online-Anträge ab sofort bei der Kreissparkasse Halle (Westf.) möglich**

Halle (Westf.), 30. März 2020

Private Darlehensnehmer, die – bedingt durch finanzielle Einbußen aufgrund der Corona-Krise – Zins- und Tilgungszahlungen für ihre Privatkredite nicht leisten können, haben die Möglichkeit, diese Zahlungen für drei Monate auszusetzen, um Engpässe zu überbrücken und den Lebensunterhalt sowie bestehende Kredite nicht zu gefährden. Ein entsprechendes Gesetz hat am Freitag, dem 27. März, den Bundesrat passiert. Es tritt zum 1. April 2020 in Kraft und gilt ausschließlich für Verbraucherkredite, die vor dem 15. März 2020 abgeschlossen wurden.

Der Antrag auf Aussetzung der Zins- und Tilgungsleistungen ist bei der Kreissparkasse Halle (Westf.) ab sofort unkompliziert online möglich. Über einen Hinweis auf der Internetseite www.kskhalle.de wird der Darlehensnehmer zum Online-Banking weitergeleitet. Dort wählt der Kunde die in Frage kommenden Darlehenskonten aus, bestätigt die Auswahl mit einer TAN-Nummer und bekommt anschließend eine Eingangsbestätigung. Nach der Ausführung des Antrags erhält der Kunde eine Nachricht in sein Elektronisches Postfach. Für Kunden ohne Online-Banking-gibt es ein Formular zur Kontaktaufnahme mit der Kundenberatung.

Bedingung für einen erfolgreichen Antrag auf Aussetzung der Zahlungen: Der finanzielle Engpass resultiert nachweislich aus der COVID-19-Pandemie. Die Darlehensnehmer bestätigen dies bei ihrem Antrag und versichern gleichzeitig, dass ihnen die Zahlungen aktuell nicht zumutbar sind. Die ausgesetzten Zins- und Tilgungsleistungen werden als Verlängerung an die jeweilige Laufzeit des Kredites angehängt.